

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie als Aussteller der **HUND & Co. 2018** in Hannover.

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit den Ausstellern um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht, doch leider kommen wir durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen ohne das „Kleingedruckte“ nicht aus.

Wir bitten Sie deshalb, nachfolgende Informationen und Hinweise und die Technischen Richtlinien sorgfältig durchzulesen und diese bitte auch an die mit dem Auf- und Abbau ihres Standes beauftragten Firmen sowie ggf. Unterausstellern und Ihren Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben.

Diese Informationen und die Technischen Richtlinien sowie die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ des FAMA und die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der **HUND & Co. 2018**.

Informationen Daten, Termine, Kontakte, Geländeplan, Interne Verkehrsregelung, Veranstaltungsbezogene Hinweise

Bestimmungen – des Bauordnungsamtes und der Feuerwehr
– für Aussteller und Standbaufirmen
– zur Elektro-Eigeninstallation

Service Umfassende Anschriften und Rufnummern für Dienstleistungen am Messeplatz Hannover

Bestellungen für Service-Leistungen

Unser Online Business Service (OBS) steht im Internet unter www.obs.fh.messe.de für Sie bereit. Nutzen Sie das OBS, um alle benötigten Services zu bestellen, wie z.B. zusätzliche Ausstellerausweise, Standbau, Mietmöbel, Abfallentsorgung etc.

Bitte beachten Sie dabei **unbedingt die angegebenen Rücksendetermine!**

Bei verspäteter Einsendung kann keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung übernommen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei verspätetem Bestelleingang ein Aufschlag auf die Preise erhoben werden muss.

Wichtige Informationen!

– **Auf- und Abbaueiten** siehe Seite 0.30.1
– **Einfahrtregelungen** siehe Seite 0.30.1

Service Plus Die von Ihnen geordneten Dienstleistungen werden Ihnen von Fachausstellungen Heckmann mit den Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

**FACHAUSSTELLUNGEN HECKMANN
HANNOVER / BREMEN**

Informationen

Daten | Termine | Kontakte

0.10.1

Dauer der Messe Samstag, 30. Juni 2018 bis
Sonntag, 01. Juli 2018

Öffnungszeiten Besucher: täglich 09:00 – 18:00 Uhr
Aussteller: täglich 08:00 – 18:00 Uhr

Durchführung **FACHAUSSTELLUNGEN HECKMANN**

HANNOVER | BREMEN

Unternehmensgruppe Deutsche Messe

Europaallee / Bürohaus 7

Messegelände

30521 Hannover

☎ +49 (0)511 89-30400

☎ +49 (0)511 89-30401

info@fh.messe.de

www.heckmanngbh.de

Geschäftsführerin: Carola Schwennsen

Aussteller Service Center **ASC - ab 28. Juni 2018**

Eingang West 3

Servicezeiten: 9:00 – 18:30 Uhr

(am letzten Aufbautag und 1. Messetag ab **8:00 Uhr** geöffnet)

☎ +49 511 89-30440

☎ +49 511 89-30450

Projektleitung Katja Flügel ☎ +49 511 89-30422

Ausstellerbetreuung Bettina Wintermans ☎ +49 511 89-30427

Marie Brandt ☎ +49 511 89-30441

Technischer Aussteller- Klaus Wenzel ☎ +49 511 89-30403

und Besucherservice Tim Langer ☎ +49 511 89-30435

Internet Petra Raap ☎ +49 511 89-30432

Werbung Ulrike Heidorn ☎ +49 511 89-30433

Presse- und Lars Pennigsdorf ☎ +49 511 89-30417

Öffentlichkeitsarbeit Ann-Kathrin Steinmetzger ☎ +49 511 89-30416

Aussteller-Ausweise Manuela Zimmermann ☎ +49 511 89-30402
und Gäste-Tagestickets

Informationen

Daten | Termine | Kontakte

0.10.2

Halleninspektionen Ab 28. Juni 2018 sind die Halleninspektionen personell besetzt und unter den genannten Telefon-/FAX-Nummern erreichbar.

Vorwahl Hannover ☎ +49 (0)511

Halle 21 ☎ 89-32721 **FAX** 89-36321

Halle 24 / 25 ☎ 89-32921 **FAX** 89-36321

Lieferanschrift für Aussteller **HUND & Co. 2018**
[Ausstellername] [Ansprechpartner/in]
[Halle] [Standnummer]
Messegelände
30521 Hannover

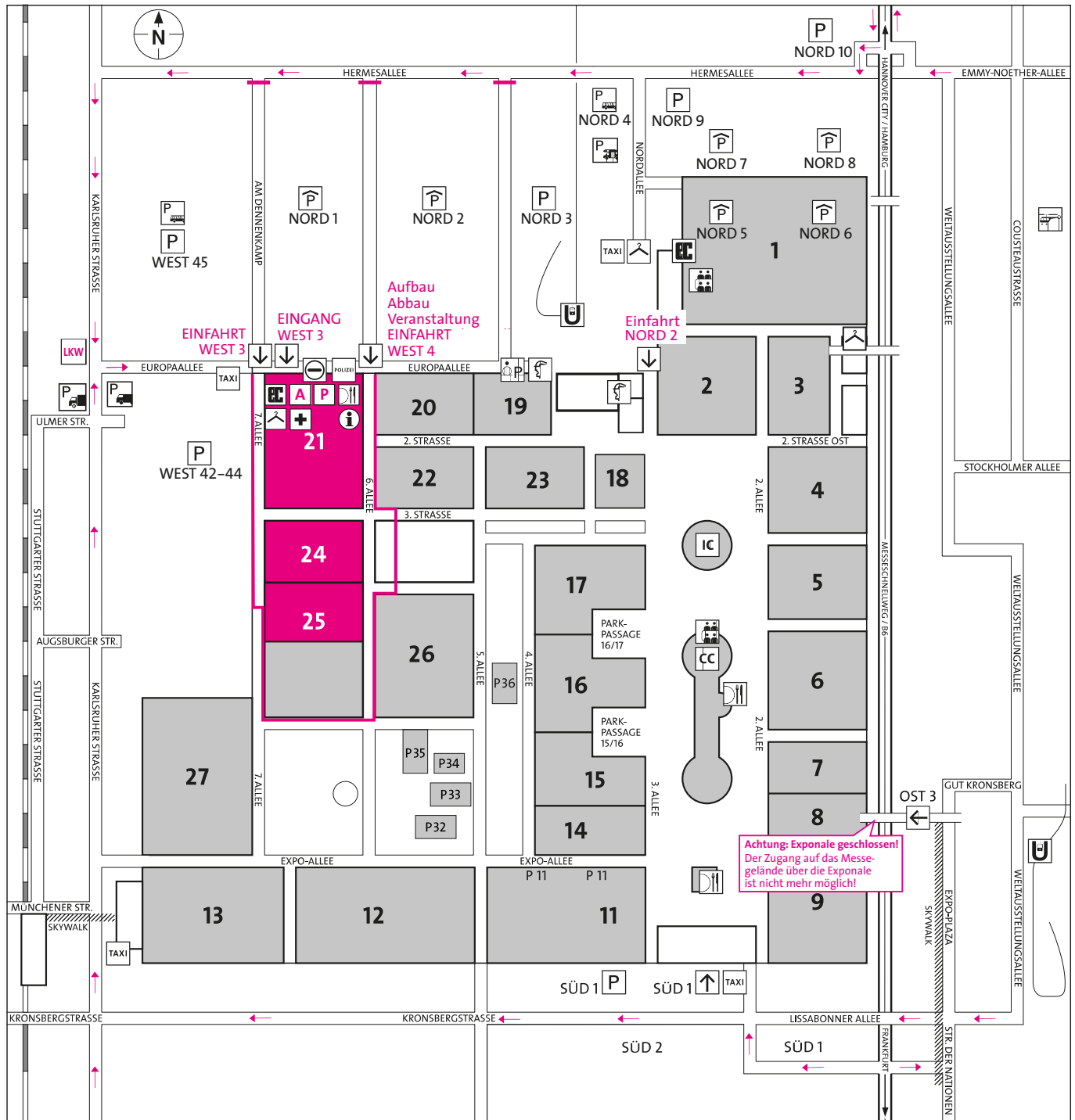
Nützliche Rufnummern	Vorwahl Hannover	☎ +49 (0)511
Notruf		☎ 110
Feuerwehr		☎ 112
Feuerwache	Messegelände	☎ 89-112
		☎ 89-33633
Polizei	Messegelände	☎ 89-20040
Erste Hilfe Station	Messegelände	☎ 89-114
		☎ 89-30030
Deutsche Messe (Zentrale)		☎ 89-0
Deutsche Bahn AG		
Auskunft der DB 24 h, Reiseservice		☎ 11861
Kundenservice Güterverkehr		☎ 0180 5331050
Deutsche Presseagentur		☎ 12405-0
Fernsprechauskunft	Messegelände	☎ 89-1189
Fernsprechstörungsstelle	Messegelände	☎ 89-1171
Taxi		☎ 2143
		☎ 3811
		☎ 434343
Zoll	Messegelände	☎ 89-20259

Informationen

Geländeplan – Hannover Messe

0.20.1

- | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |



Informationen

Interne Verkehrsregelungen

0.20.2

Hinweis Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist nach Hallen und Einfahrten geregelt. Beachten Sie daher bitte nachstehende Verkehrsregelungen und geben diese Information auch an Ihr Personal, Ihre Standbaufirma und Dienstleister weiter.

Während der Auf-/ Abbau- und Veranstaltungsphase kann das Gelände über die Einfahrt **West 4** durchgehend befahren werden.

Am **28.06.2018** ist nur die Einfahrt **Nord 2** geöffnet.

Aufbau	Hallen	21 24 25	Einfahrt	Nord 2
	Hallen	21 24 25	Einfahrt	West 4
Anlieferung während der Veranstaltung	Hallen	21 24 25	Einfahrt	West 4
	Abbau	Hallen	21 24 25	Einfahrt West 4

Zur Reduzierung des Fahrzeugverkehrs innerhalb des Messegeländes, sollte die Belieferung während der Veranstaltung auf die Zeitfenster vor Veranstaltungsbeginn (6:30 – 8:30 Uhr), bzw. nach Veranstaltungs-Ende (18:00 – 20:00 Uhr), konzentriert werden. Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung.

Kautionsregelung Am letzten Aufbautag und während der Veranstaltungszeit gilt eine Kautionsregelung. Das Befahren des Geländes ist an diesen Tagen nur nach Hinterlegung von 100,00 Euro möglich. Einzelheiten hierzu finden Sie in den **Veranstaltungsbezogenen Hinweisen** (0.30.1 „Einfahrtregelung“).

Änderungen dieser Regelungen bleiben vorbehalten. Grundsätzlich ist die entsprechende Verkehrsregelung vor Ort zu beachten.

Informationen

Veranstaltungsbezogene Hinweise

0.30.1

Aufbau **Donnerstag, 28. Juni 2018** **06:30 Uhr – 22:00 Uhr**
Freitag, 29. Juni 2018 **06:30 Uhr – 16:00 Uhr**

Nach dem offiziellen Aufbauende

Freitag, 29. Juni 2018 16:00 Uhr

sind nur noch abschließende Standbauarbeiten innerhalb der eigenen Ausstellungsfläche zulässig.

Die Hallengänge müssen zu diesem Zeitpunkt geräumt sein, damit nachfolgende Arbeiten termingerecht und ungehindert vorgenommen werden können.

Aufbauzeiten nach 18:00 Uhr sind mit dem technischen Ausstellerservice und den Dienstleistungsunternehmen abzustimmen.

Abbau **Sonntag, 01. Juli 2018** **ab ca. 19:00 Uhr – 24:00 Uhr**
Montag, 02. Juli 2018 **06:30 Uhr – 20:00 Uhr**

Hinweis Es wird empfohlen, nach Ende der Veranstaltung,

Sonntag, 01. Juli 2018 18:00 Uhr

empfindliche und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände von den Ständen zu entfernen bzw. sicherzustellen, denn es wird keine Gewähr für das Ausstellungsgut während des Abbaus übernommen.

Ausstellungsgüter und Standbaumaterial können nur bis zum offiziellen Abbauende in den Hallen verbleiben.

Die Messeleitung ist berechtigt, Standausstattung und Exponate auf Kosten des Ausstellers abzubauen und einzulagern, wenn die Standfläche nicht bis zum Abbauende geräumt ist.

Einfahrtregelung **am Auftag**

Donnerstag, 28. Juni 2018

haben alle Fahrzeuge freie Einfahrt in das Messegelände (Einfahrt Nord 2).

am letzten Auftag

Freitag, 29. Juni 2018

ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes eingeschränkt möglich.

Das Messegelände kann nur mit einem Einfahrtschein gegen **Hinterlegung einer Kautions von 100,00 Euro** zum Be- und Entladen befahren werden.

PKW für **2 Stunden**

Transporter bis 7,5t für **4 Stunden**

LKW für **8 Stunden**

Bei fristgerechtem Verlassen des Geländes wird der Betrag gegen Rückgabe des Einfahrtscheins erstattet. Bei Überschreitung der Frist verfällt der Kautionsbetrag.

während der Veranstaltung

kann das Messegelände in der Zeit von **6:30 – 8:30** und von **18:00 – 20:00 Uhr** mit einem Einfahrtschein gegen **Hinterlegung einer Kautions von 100,00 Euro** befahren werden.

Der Einfahrtschein ist gültig für Fahrer und Fahrzeug und berechtigt zu einer Aufenthaltsdauer von **45 Minuten** zum Be- und Entladen.

Bei Nichteinhaltung der genannten Frist wird die Hinterlegungsgebühr einbehalten.

Mitfahrer müssen im Besitz eines gültigen Ausstellerausweises, einer Eintrittskarte oder eines Passierscheines sein, andernfalls wird kein Zutritt gewährt.

Informationen

Veranstaltungsbezogene Hinweise

0.30.2

Einfahrtregelung am letzten Veranstaltungstag

Sonntag, 01. Juli 2018

ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes **ab 15:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr** nicht möglich.

Fahrzeuge können am letzten Ausstellungstag gegen die entsprechende Tagesgebühr auf den Parkplätzen der GfV abgestellt werden.

Nach 16:30 Uhr ist das Parken dort kostenlos.

Ab ca. 19:00 Uhr und an den folgenden Abbautagen haben alle Fahrzeuge freie Einfahrt.

Vorgezogener Aufbau Verlängerter Abbau

Ein vorgezogener Aufbau oder verlängerter Abbau ist nicht möglich. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Fachausstellungen Heckmann, Technischer Ausstellerservice.

Geländezutritt

Der Geländezutritt während des Auf-/Abbaus ist über die Einfahrten **Nord 2, West 4** und den **Eingang West 3** zu nachstehenden Zeiten möglich. Teilnehmerhunde gelangen zur Veranstaltung über die **Einfahrt West 3** auf das Gelände.

28. 06. 2018	Einfahrt Nord 2	06:30 – 19:00 Uhr
29. 06. 2018	Einfahrt West 4	06:30 – 22:00 Uhr
30. 06. + 01. 07. 18	Einfahrt West 4	07:00 – 22:00 Uhr
30. 06. + 01. 07. 18	Eingang West 3	07:00 – 18:30 Uhr
30. 06. + 01. 07. 18	Einfahrt West 3	07:00 – 18:30 Uhr
01. 07. 2018	Einfahrt West 4	ca. 19:00 – 24:00 Uhr
02. 07. 2018	Einfahrt West 4	06:30 – 20:00 Uhr

Arbeitszeiten

Während der Auf- und Abbaueiten kann auf dem Messegelände in der Zeit von 6:30 bis 20:00/22:00 Uhr gearbeitet werden (Service-Zeiten der Dienstleister: 08:00 bis 18:00 Uhr).

Arbeitszeitregelung

Die Arbeitszeit während der Laufzeit der Messe und der Auf- und Abbaueiten ist gesetzlich geregelt.

Diese gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit sind zu beachten und einzuhalten. Die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden darf nicht überschritten werden.

Informationen oder Ausnahmeregelungen erteilt das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (siehe Service-Adressen).

Genehmigungen, die nach dem Recht anderer Bundesländer von den für den Firmensitz zuständigen Behörden erteilt worden sind, werden anerkannt. Eine allgemeine Arbeitsgenehmigung an Sonn- und Feiertagen ist nicht erforderlich. Aufbau-Ausweise für das Personal sind auf dem Messegelände Hannover nicht erforderlich.

Abholung von Waren

Für einen kurzfristigen Besuch der Veranstaltung zur Abholung von Waren, bei Umtausch oder bei Rückfragen am Stand, ist es für Besucher erforderlich, einen Passierschein zu lösen. Der Passierschein ist zeitlich begrenzt und wird gegen Hinterlegung des Tages-/Eintrittspreises an den Kassen ausgegeben.

Verkaufte Exponate, die zur Ausstattung eines Standes gehören, dürfen erst am **letzten Veranstaltungstag, jedoch nicht vor 18:00 Uhr** abgegeben werden.

Bei Abholung mit einem Fahrzeug, ist die Einfahrt in das Messegelände am letzten Veranstaltungstag **erst ab ca. 19:00 Uhr** möglich (s. Einfahrtregelung).

Bitte informieren Sie Ihr Personal und Ihre Kunden über diese Regelungen.

Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung nach Einsendung der Bestellungen erfolgt nicht in jedem Fall. Schriftverkehr oder telefonische Nachfrage wird jedoch geführt, wenn einzelne Punkte der Bestellung einer Rückfrage bedürfen.

Informationen

Veranstaltungsbezogene Hinweise

0.30.3

Aussteller-Ausweise	<p>Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Standpersonal entsprechend der Größe des Standes bis 10 m² zwei kostenlose Ausstellerausweise, und für jede weiteren vollen 10 m² Standfläche in der Halle und je 50 m² Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos (bis max. 10 Ausweise). Diese Ausweise werden auf dem Postweg zugestellt. Zusätzliche Aussteller-Ausweise sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. OBS (Online Business Service)</p>
Kopier-Service	<p>Ausstellern steht ein Kopier-Service im Aussteller Service Center (ASC) zur Verfügung.</p>
Parkplätze	<p>Parkplätze für Aussteller befinden sich angrenzend an das Messegelände. Parkscheine für die Nutzung der Parkplätze müssen bestellt werden. OBS (Online Business Service)</p>
Pressefächer	<p>Zur Auslage Ihrer Presseinformationen oder kompletten Pressemappen stehen im Pressebüro Auslagefächer zur Verfügung.</p>
Standgestaltung Standausstattung	<p>Sollen zur Standgestaltung/Standausstattung, Fahrzeuge, Container, Verkaufsanhänger etc. als Standbau oder Exponat zum Einsatz kommen, ist dies bei Fachausstellungen Heckmann schriftlich anzumelden. OBS (Online Business Service)</p>
Standbegrenzungswände (Pflichtwände)	<p>Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand zu allen Seiten, an denen kein Gang verläuft, mit einer mind. 2,50 m hohen, blickdichten Standbegrenzungswand abzugrenzen. Diese Wand wird von Veranstalterseite errichtet und dem Aussteller automatisch in Rechnung gestellt. Sofern ein eigener Messestand mit geschlossenen Seiten- und Rückwänden mitgebracht wird, der die Anforderungen erfüllt, werden die die Wände vom Veranstalter nicht gestellt. Eigene Messestände müssen rechtzeitig bis 4 Wochen vor der Veranstaltung angezeigt werden. OBS (Online Business Service) Zusätzliche Wände und Türen für Kabinen/Lager müssen separat bestellt werden. OBS (Online Business Service)</p>
Stellflächen für Kühlfahrzeuge, LKW und Container	<p>Innerhalb des Veranstaltungsgeländes stehen keine Stellflächen für Kühlfahrzeuge/LKW und Container zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Fachausstellungen Heckmann, Technischer Ausstellerservice. Parkscheine der GfV haben hier keine Gültigkeit.</p>
Stromanschluss	<p>Stromanschlüsse dürfen nur durch den Auftraggeber / Aussteller genutzt werden. Die Versorgung von Standnachbarn oder weiterer Aussteller ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung wird der Stromanschluss abgeschaltet. Stromanschlüsse zur Versorgung von Gemeinschaftsständen müssen im Vorfeld bei Fachausstellungen Heckmann beantragt werden.</p>
Stromverbrauch	<p>Bei Wechselstromanschlüssen bis 3 kW sind die Stromverbrauchskosten im Anschlusspreis enthalten. Alle Drehstromanschlüsse enthalten geeichte Stromzähler. Der gemessene Stromverbrauch wird zusätzlich in Rechnung gestellt (0,36 EUR/kWh).</p>

Informationen

Veranstaltungsbezogene Hinweise

0.30.4

Umweltzone Hannover

In Hannover gilt die Umweltzonen-Regelung. Das Messegelände Hannover ist hiervon nicht direkt betroffen. Aussteller die jedoch mit Ihren Fahrzeugen die Innenstadt frequentieren, dürfen in die gekennzeichneten Zonen nur mit einer Feinstaubplakette einfahren. Die genauen Grenzen der Umweltzone Hannover sind im Internet unter www.hannover.de veröffentlicht. Telefonische Auskunft zur Umweltzone erhalten Sie unter **0511 168-40601**

Hinweis

Sie erhalten die Feinstaubplaketten bundesweit bei allen amtlich anerkannten Prüfstellen, AU-berechtigten Kfz-Betrieben und Kfz-Zulassungsbehörden.

WLAN/ Internet kabelgebunden

Unser neues performantes WLAN-Netz ermöglicht Ihnen die Vernetzung Ihrer Endgeräte und Maschinen. Enthalten sind selbstverständlich eine entsprechende Internet-Anbindung sowie die Kommunikation Ihrer Endgeräte untereinander.

Dieses Angebot ist ergänzend zu unseren drahtgebundenen Internetzugängen mit garantierter Bandbreite zu sehen.

OBS (Online Business Service)

Lizenz Anmeldung eigenes WLAN

Sofern Sie planen, eigene Hardware zur WLAN Versorgung zu installieren oder WLAN Netze auf Ihrem Stand einzurichten, sind diese anzumelden (gemäß „Technische Richtlinien“ verpflichtend). Wenn Sie das Produkt WLAN gebucht haben, ist die Anmeldung bereits im Preis enthalten. In diesem Fall bedarf es keiner Anmeldung.

OBS (Online Business Service)

Wohnwagen Wohnmobile

Auf dem Messegelände und den angrenzenden PKW-Parkplätzen ist es untersagt, Wohnwagen und Wohnmobile abzustellen oder darin zu übernachten.

Hier abgestellte Wohnwagen/Wohnmobile werden auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt.

Innerhalb des Veranstaltungsgeländes besteht für Aussteller **keine** Möglichkeit, Wohnwagen und Wohnmobile abzustellen oder darin zu übernachten.

Hier abgestellte Wohnwagen/Wohnmobile werden auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt.